

Magdeburg, den 22. März 2024



SACHSEN-ANHALT

Die Landeswahlleiterin

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

25 Parteien können an den Kommunalwahlen teilnehmen

Der Landeswahlausschuss hat in seiner heutigen Sitzung über die Parteienzulassung der Vereinigungen, die ihre Beteiligung an den diesjährigen Kommunalwahlen angezeigt haben, entschieden.

Die Vereinigung Allgemeine Bürgerliche Partei (ABP) ist vom Landeswahlausschuss nicht als Partei anerkannt worden, da sie nicht die formalen Voraussetzungen erfüllt hat, die das Kommunalwahlgesetz an eine gültige Beteiligungsanzeige stellt. Die Entscheidung des Landeswahlausschusses ist vorbehaltlich einer Nachprüfung im Wahlprüfungsverfahren endgültig.

Damit können sich nunmehr folgende 25 Parteien an den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 im Land Sachsen-Anhalt mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Alternative für Deutschland (AfD)
DIE LINKE (DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Freie Demokratische Partei (FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)
Gartenpartei (Gartenpartei)
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
Aktion Partei für Tierschutz – TIERSCHUTZ hier! (TIERSCHUTZ hier!)
Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz)
Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung

PRESSEMITTEILUNG

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin:
Halberstädter Straße 2 / am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-5144
Fax: (0391) 567-5575
e-mail: lwl@mi.sachsen-anhalt.de
<http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de>

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
Die Heimat (HEIMAT)
WiR2020 (WiR2020)
Freie Bürger Mitteldeutschland (FBM)
Partei der Humanisten (PdH)
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
Klimaliste Sachsen-Anhalt (Klimaliste ST)
Wir Bürger (Wir Bürger)
Volt Deutschland (Volt)
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Diese Parteien sowie Wählergruppen und Einzelbewerber können bis zum 02. April 2024, 18 Uhr, bei den jeweilig zuständigen Wahlleitern Wahlvorschläge einreichen. Über deren Zulassung entscheiden die Wahlausschüsse spätestens am 12. April 2024.